

Diese Studie zeigt, dass Alter, Rauchen und Alkohol keine signifikanten Auswirkungen auf die antioxidative Aktivität in beiden Gruppen haben, nur bei Frauen war sie niedrig. Die MnSOD-Aktivität und die Lipidperoxidation waren signifikant höher bei den Mutanten als in der Wildtypgruppe, während die Katalase-Mutanten signifikant niedrigere Aktivitäten hatten. Daran werden die genetischen Unterschiede deutlich. Die Aktivitäten dieser Enzyme werden wahrscheinlich durch den funktionellen Polymorphismus in den Genen beeinflusst. Die veränderten Aktivitäten können mit dem Risiko für Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Neuropathie und Nierenschäden in Zusammenhang stehen. In Indien könnten das tropische Klima, der niedrige BMI, der geringe Fettgehalt eines durchschnittlichen Inders im Vergleich zu Europäern und die hohe Dichte von Hochfrequenzstrahlung ein hohes Risiko für schädliche Wirkungen der HF-Strahlung sein. Man muss auch den Einfluss geografischer Gegebenheiten auf die schädlichen Gesundheitsauswirkungen der Strahlung von Basisstationen erforschen. In Indien ist der Referenzwert für 1800 MHz $0,9 \text{ W/m}^2$, ein sehr hoher Wert im Vergleich zu anderen Ländern. In dieser Studie sind bei $12,2 \text{ mW/m}^2$ signifikante genetische Schäden gefunden worden. Die Unterschiede bei Frauen und Kindern sind zwar statistisch nicht-signifikant, aber die Daten könnten bei höherer Probandenzahl statistisch relevant werden. Deshalb sollten Basisstationen nicht in der Nähe von Wohngebieten errichtet werden. Wissenschaft und Technik sollten sich gegenseitig helfen, um die Gesundheit zu schützen.

Quelle: Gulati S, Yadav A, Kumar N, Priya K, Aggarwal NK, Gupta R (2017): Phenotypic and genotypic characterization of antioxidant enzyme system in human population exposed to radiation from mobile towers. *Molecular and Cellular Biochemistry*, DOI 10.1007/s11010-017-3150-6

WLAN-Wirkung auf Tiere

Verhaltensänderung durch 2,45-GHz-WLAN-Strahlung

Ratten können nicht signifikant zwischen neuen und vertrauten Objekten unterscheiden, wenn sie WLAN-Strahlung ausgesetzt sind.

Da es Berichte über schädliche Wirkung von WLAN-Strahlung auf das Nervensystem gibt, sollte in dieser Studie das Verhalten von Ratten mit verschiedenen taktilen und visuellen Tests untersucht werden. Die Wirkung der WLAN-Strahlung wird mit Schädigung der Fortpflanzungsorgane und des Nervensystems (oxidativer Stress in Ganglien und im Hippocampus, neurodegenerativen Erkrankungen) in Zusammenhang gebracht. Der Europarat empfiehlt deshalb eingeschränkte Nutzung von Mobilfunk und WLAN in Schulen (2011). Einige der wichtigsten Hirnfunktionen sind das Speichern von sensorischen Informationen, die durch verschiedene sensorische Kanäle übermittelt werden und die wichtig für unsere Erfahrungen mit der Außenwelt sind. Verschiedene Hirnregionen wie Schläfenlappenstrukturen empfangen die vielen sensorischen Signale. Acetylcholin trägt vermutlich über den Muscarinrezeptor zu einem multisensorischen Integrationsprozess bei, ebenso der Neurotransmitter γ -Amino-Buttersäure (GABA). In dieser Studie wurde die mögliche Wirkung von WLAN (2,4 GHz) auf die taktile und visuelle Objekterkennung von Ratten untersucht.

80 männliche Ratten wurden in 2 Gruppen scheinbestrahlt bzw. bestrahlt (2,4–2,4835 GHz 30 Tage, 12 Stunden/Tag

mit 23,6 dBm). Danach wurden Aktivität und Gedächtnis der Ratten in verschiedenen Tests beobachtet, d. h. die 2 Gruppen wurden in je 4 Gruppen mit 6–10 Tieren unterteilt (Standard-SOR, taktile SOR, visueller SOR und CMOR). Nach Eingewöhnung wurde mit und ohne Strahlung getestet, wie die Tiere sich verhalten, wenn sie mit verschiedenen Objekten aus Holz, Metall und Stein konfrontiert sind. Im Hippocampus erfolgte die Bestimmung der Gehalte an Muscarinrezeptor 1 (M1) und GABA-Transporter1 (GAT1).

Die Ergebnisse zeigen, dass chronisch einwirkende WLAN-Signale die Aktivität nicht beeinflussen, aber die Fähigkeiten der Tiere signifikant verschlechtern, zwischen vertrauten und neuen Objekten zu unterscheiden. Die Expression von Muscarinrezeptor1 im Hippocampus stieg nach WLAN-Bestrahlung um das Doppelte an, der GABA-Transporter1 (GAT1) unterschied sich bei den bestrahlten Tieren nicht von den Kontrollen. Zusammen mit früheren Ergebnissen kann man schließen, dass WLAN-Strahlung schädliche Wirkung auf Funktionen des Nervensystems hat, auf molekularer und Verhaltensebene. Der Calcium-Fluss in den Neuronen könnte durch WLAN-Strahlung verändert sein.

Quelle: Hassanshahi A, Shafeie SA, Fatemi I, Hassanshahi E, Allahtavakoli M, Shabani M, Roohbakhsh A, Shamsizadeh A (2017): The effect of Wi-Fi electromagnetic waves in unimodal and multimodal object recognition tasks in male rats. *Neurological Sciences* 38 (6), 1069–1076

Verleumdungskampagnen II

Prof. Adlkofer und das IZgMF

Stephan Schall vom IZgMF forderte den Abdruck einer Gegendarstellung zu unserem Bericht (ElektrosmogReport Heft 8/2017) über den Ausgang des Prozesses, den er gegen Professor Adlkofer vor dem Landgericht Berlin verloren hat. Dieser Aufforderung kommen wir hiermit nach. Professor Adlkofer kommt ebenfalls zu Wort.

Gegendarstellung:

Der Elektrosmog-Report Ausgabe 8/2017 behauptet auf Seite 3 in dem Beitrag "Prof. Adlkofer und das IZgMF":

Im September 2016 verkündete Stephan Schall im IZgMF, ein Ermittlungsverfahren wegen Prozessbetrugs gegen Prof. Adlkofer beantragt zu haben, das aber eingestellt wurde, laut seiner Aussage wegen einer "formaljuristischen Kleinigkeit". Tatsächlich hatte das Gericht festgestellt es "fehle jeder Vortrag ... zu einem Mindestbestand an Beweistatsachen für einen versuchten Prozessbetrug". Die Klage sei ein "anlassloser persönlicher Angriff des Beklagten gegen den Kläger aus niederen Beweggründen".

Diese Darstellung ist unrichtig, sie ist a) eine Zitatverfälschung und b) eine Zitatfälschung.

Zu a): Nachweislich stellte das Gericht fest:

Da der Beklagte auch keine Beweistatsachen vorgetragen hat, die Zweifel an der Richtigkeit der Einstellung des Ermittlungsverfahrens begründen und somit eine Verdachtsberichterstattung rechtfertigen könnten, dürfte die Klage begründet sein.

Zu b): Nicht das Berliner Landgericht, sondern lediglich der Anwalt des Klägers vertritt in einem seiner Schriftsätze die Ansicht:

Die Klage sei ein "anlassloser persönlicher Angriff des Beklagten gegen den Kläger aus niederen Beweggründen".

München, 26. August 2017

Stephan Schall

Professor Adlkofer hat darum gebeten, sich als Betroffener zu dieser Gegendarstellung äußern zu dürfen. Dieser Bitte wird hiermit entsprochen.

Antwort auf die Gegendarstellung:

Stephan Schall, alias Spatenpauli, ist offensichtlich entgangen, dass es sich bei dem Urteil des Landgerichts Berlin um ein Anerkenntnisurteil handelt. Ein solches Urteil erspart dem Gericht die Begründung, weil es davon ausgehen kann, dass der Beklagte das Unrecht seiner Anschuldigungen inzwischen eingesehen hat (http://www.pandora-stiftung.de/downloads/2017-03-07_pandora_izgmf-vorgericht.pdf). Mit der Anerkennung der Berechtigung der Klage hat Spatenpauli allerdings auch seiner Gegendarstellung in der vorliegenden Form die Grundlage entzogen.

Zu Beginn der Verhandlung, an der ich teilnahm, stellte der vorsitzende Richter fest, dass der Klageantrag hinreichend bestimmt und nach der Vorberatung der Richter begründet sei. Es sei gängige Rechtsprechung, dass über ein eingestelltes Ermittlungsverfahren nicht berichtet werden dürfe. Zwar hätten sich die Richter noch Gedanken zu einer möglichen Verdachtsberichterstattung gemacht. Diese wäre aber nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und dafür fehle jeder Vortrag des Gegners zu einem Mindestbestand an Beweistatsachen für einen versuchten Prozessbetrug. Auch Wiederholungsgefahr sei zu vermuten.

Aus der Sicht des Gerichts ergibt sich damit zwingend, dass Spatenpaulis Veröffentlichung – wie von der mich vertretenden Anwaltskanzlei angemerkt – einen „anlasslosen persönlichen Angriff des Beklagten gegen den Kläger aus niederen Beweggründen“ darstellt. Den Beleg dafür, dass sich das IZgMF, dessen Moderator Spatenpauli ist, zum Erreichen seiner Ziele solcher Methoden gerne bedient, hat bereits der von mir 2010 geführte Prozess vor dem Landgericht Berlin erbracht, bei dem das IZgMF wegen Verleumdung rechtskräftig verurteilt wurde (<http://www.stiftung-pandora.eu/archiv/2010/urteil-im-rechtsstreit-adlkofer-vs-schall.html>). Spatenpauli scheint dieses inzwischen vergessen zu haben.

Zu guter Letzt noch eine Anmerkung zum Streitwert, der vom Gericht mit € 15.000,00 festgesetzt worden war, aber Spatenpauli viel zu hoch erschien. Seine Beschwerde beim Landgericht Berlin begründete er u. a. damit, dass ich ihn als „moralisch verkommen“ bezeichnet hätte. Da diese Beschwerde inzwischen sowohl vom Landgericht als auch vom Kammergericht zurückgewiesen wurde, darf ich davon ausgehen, dass die Gerichte in beiden Instanzen zu einer vergleichbaren Beurteilung gekommen sind.

Berlin, 28. September 2017

Franz Adlkofer

Kurzmeldungen

Telekom warnt vor WLAN-Strahlung

Bei einem Leser des Elektromogreports wurde der neue Telekom Speedport Smart Router installiert. In der Bedienungsanleitung zu dem Router „Speedport Smart“ wird im Kapitel „Sicherheitshinweise und Datensicherheit“ auf S. 21 unter „Funksignale“ eine Warnung ausgesprochen. Zitat: „Die integrierten Antennen Ihres Speedport senden und empfangen Funksignale bspw. für die Bereitstellung Ihres WLAN. Vermeiden Sie das Aufstellen Ihres Speedport in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthaltsräumen, um die Belastung durch elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten.“ Einer unserer Leser sprach den Telekom-Techniker, der den Router im Schlafzimmer

anschloss, auf diese Warnhinweise an. Der reagierte mit der Aussage, er kenne diese Warnungen nicht und das ginge ihn nichts an. s stellen sich drei Fragen: Wo in einer Wohnung kann der Router überhaupt aufgestellt werden? Was ist mit WLAN an Schulen, sind Klassenzimmer nicht auch Aufenthaltsräume, oder Zugabteile? Was heißt „unmittelbare Nähe“, sichert sich die Telekom für zukünftige Prozesse ab?

Quelle: Telekom, Bedienungsanleitung Speedport Smart, Ausgabe 09.02.2017

Kompakt 3/2017 von Diagnose:Funk erschienen

Im Wahlkampf warb eine Partei damit, dass die digitale Industrie an erster Stelle steht und Bedenken dahinter zurückzutreten haben. Kommentar von Diagnose:Funk: „Internet on. Verstand off. Selbstdenken war gestern.“ Dazu passen der internationale Appell von mehr als 180 Wissenschaftlern und Ärzten aus 36 Ländern mit einer Warnung vor der 5G-Technologie, die hier auf Deutsch erscheint, und ein Interview dazu. Der Appell schließt mit Forderungen an die EU, auf die die beiden Erstunterzeichner, die Professoren Rainer Nyberg und Lennart Hardell, bis zum 31. Oktober 2017 eine Antwort erwarten. Es gibt Näheres zum „Bündnis für humane Bildung“, das den DigitalPakt Schule als Irrweg der Bildungspolitik sieht. Eine Grundsatzrede von Bundesminister Heiko Maas („Digitale Leben – Vernetzt. Vermessen.“) wird mit einigen Aussagen wiedergegeben. Tenor: die Menschenwürde dürfe nicht der Technik geopfert werden. Weitere Informationen: ein Urteil gegen Unitymedia zu WLAN-Hotspots und die Stiftung Warentest erklärt, wie Kinder mit Apps in die Kostenfalle gelockt werden. Das Heft kann bei Diagnose:Funk bestellt oder herunter geladen werden.

Quelle: <https://www.diagnose-funk.org>

Plädoyer für mehr normale statt digitale Schule

In der Süddeutschen Zeitung erschien am 15.09.2017 ein Artikel mit der Überschrift „Digitales Geräterturnen“. Darin wird aufgegriffen, was kompetente Wissenschaftler schon lange in Frage gestellt haben: welchen Nutzen es hat, Schulkinder früh vor digitale Geräte zu setzen. Entgegen der Behauptungen der Politik und der Bertelsmann-Stiftung lernen Kinder nicht besser mit solchen Geräten. Es sei Zeit, so die SZ, „dem reflexhaften Ruf nach der digitalen Schule eine pädagogische Reflexion entgegenzusetzen. Damit die Schulen nicht zur nächsten Reform verdonnert werden, die eine kurzfristige Politik irgendwann zurücknehmen muss.“

Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-digitales-geraete-turnen-1.3668070>

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex. **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67, www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de.

Jahresabo: 82 Euro.

Redaktion ElektromogReport:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67. www.elektromogreport.de

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: E-Mail: emf@katalyse.de